

# **Bekommen Referendare in NRW Mehrarbeit eigentlich immer noch vergütet**

**Beitrag von „silke111“ vom 8. Januar 2008 21:11**

ich glaube, referendarin meinte, ob fest im stundenplan verankerte mehrarbeit vergütet wird...

wurde bei bei, anfang des jahres, als ich noch im ref. war 😊

ich habe nach der prüfung bis zum ende des ref's mehr gearbeitet, weil meine shcule den bedarf hatte. diese stunden mussten dann in einem antrag eingetragen werden und wurden mir dann auch ausgezahlt 😊

im ref. (zwischen bestandener prüfung und vor dem ende des ref's) gibt es aber eine höchstgrenze, ich glaube zu den 12 regelstunden durften höchstens noch 8 stunden/woche dazukommen.

vor der prüfung durften wir höchsten 2 std./woche mehr arbeiten.

in unserem seminar hat man uns damals folgendes mitgeteilt:

"an der bisherigen Regelung (12 Stunden Ausbildungsunterricht / 7 Stunden Seminarausbildung) ändert sich nichts.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der Ausbildungsgruppe 05-07, die ihre Prüfung erfolgreich abgelegt haben, bekommen nun aber (auf freiwilliger Basis) die Möglichkeit, zusätzlichen Unterricht zu erteilen. Die in §11(8) OVP deklarierte Grenze von 2 Stunden Mehrarbeit gilt nur bis zum Prüfungstermin. Erfreulich ist auch, dass Mehrarbeitsvergütung für zusätzlichen Unterricht gezahlt werden kann.

Diese Neuregelung des MSW ist also für Schulen und Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärter sehr erfreulich!!! Die Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt im Dezember in Kraft."

Ig,  
silke